

Position und Forschungsschwerpunkte

Reinhard Klaushofer, geb. 1973 in Großarl, habilitierte 2011 für die Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit der Arbeit „Strukturfragen der Rechtsschutzbeauftragten“.

Seit 1.10.2015 leitet er das Österreichische Institut für Menschenrechte (ÖIM) in Salzburg.

2017 wurde er zum Universitätsprofessor für die Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron Universität Salzburg berufen und ist seit 1.10.2019 Leiter des Fachbereichs Öffentliches Recht an der der Universität Salzburg. Darüber hinaus leitet er die für den Straf- und Maßnahmenvollzug zuständige Bundeskommission der Volksanwaltschaft.



Am 21.11.2023 wurde Reinhard Klaushofer vom Bundespräsidenten zum Mitglied der Kontrollkommission für Verfassungsschutz angelobt.

Seine umfangreiche Lehr- Forschungs- und Vortragstätigkeit umfasst die Schwerpunkte Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Dreh- und Angelpunkt seiner Forschung sind die Grund- und Menschenrechte. Künstliche Intelligenz, Rechte ausgegrenzter Menschen und Inklusion, Kinderrechte, Gesundheits- und Pflegerecht, sowie das Recht der Sozialberufe, Asyl- und Fremdenrecht, Perspektiven am Lebensende, Verwaltungsstrafrecht sind einige seiner hauptsächlichen Beschäftigungsgebiete.

Durch sein persönliches Engagement und seine Erfahrung aus über 20 Jahren Menschenrechtsmonitoring ist Prof. Klaushofer als Experte und Konsulent in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien zu Menschenrechtsfragen geschätzt.

Reinhard Klaushofer ist glücklicher und stolzer Vater zweier erwachsener Töchter.